



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunzehnte Sitzung • 25.09.20 • 08h00 • 16.460  
Conseil national • Session d'automne 2020 • Dix-neuvième séance • 25.09.20 • 08h00 • 16.460



16.460

### Parlamentarische Initiative

**Rickli Natalie.**

### Abschaffung der Überbrückungshilfe für Ratsmitglieder

#### Initiative parlementaire

**Rickli Natalie.**

#### Suppression de l'aide transitoire prévue pour les membres des Chambres fédérales

*Differenzen – Divergences*

---

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.18 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.06.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

---

#### *Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates  
(= Nichteintreten)

#### *Antrag der Minderheit*

(Rutz Gregor, Addor, Binder, Bircher, Buffat, Candinas, Huber, Jauslin, Romano, Silberschmidt, Steinemann)  
Festhalten  
(= Eintreten)

#### *Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats  
(= Ne pas entrer en matière)

#### *Proposition de la minorité*

(Rutz Gregor, Addor, Binder, Bircher, Buffat, Candinas, Huber, Jauslin, Romano, Silberschmidt, Steinemann)  
Maintenir  
(= Entrer en matière)

**Marra Ada** (S, VD), pour la commission: La commission a brièvement traité ce projet de loi lors de sa séance du 3 juillet de cette année, parce que le sujet avait déjà été débattu plusieurs fois en commission et dans notre conseil.

Ce projet découle de l'initiative parlementaire Rickli Natalie qui demande la suppression de l'aide transitoire prévue pour les membres des Chambres fédérales ayant quitté le Parlement et qui ne peuvent obtenir un revenu équivalent aux indemnités perçues précédemment ou qui se trouvent dans l'indigence.

Pour rappel, cette aide a été introduite en 2003. D'un montant maximal de 2370 francs par mois, elle peut être demandée pour une durée maximale de deux ans lorsque le député quitte le Parlement et s'il a moins de 65 ans et ne touche donc pas l'AVS.

En octobre 2019, la majorité de notre commission avait donné suite à cette initiative parlementaire. En décembre de la même année, le Conseil national avait décidé que cette aide serait accordée pour une durée de six mois après le départ du Parlement, en cas de problèmes financiers ou de non-réélection, toujours pour les



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunzehnte Sitzung • 25.09.20 • 08h00 • 16.460  
Conseil national • Session d'automne 2020 • Dix-neuvième séance • 25.09.20 • 08h00 • 16.460



personnes de moins de 65 ans. Vous aviez donc décidé de la maintenir, mais de durcir les conditions d'octroi. Pour rappel, cette aide a été versée à 28 personnes en quinze ans, pour un montant total de 950 000 francs. Après les travaux en commission et le passage dans notre conseil, le Conseil des Etats s'en est saisi en juin dernier. Il y a opposé une fin de non-recevoir très sèche, c'est le moins que l'on puisse dire; en effet, c'est par 32 voix contre 6 que la Chambre haute a décidé de ne pas entrer en matière sur le projet de la commission et souhaité maintenir cette aide transitoire dans sa forme actuelle. Ses arguments sont simples: elle ne concerne que de rares cas et ce n'est en aucun cas une rente.

Face à cette position très claire du Conseil des Etats, et quasiment sans discussion, la majorité de votre commission vous propose d'arrêter les frais et de ne pas continuer un jeu dont nous connaissons la fin. Elle vous propose donc, par 13 voix contre 11, de suivre le Conseil des Etats et de ne pas entrer en matière sur ce projet de loi. Si nous ne le faisons pas maintenant, vu la position très ferme du Conseil des Etats, nous ne ferions que reporter cela de quelques mois.

**Jauslin** Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Es geht um die Abschaffung der Überbrückungshilfe, und zwar – wie bereits gesagt worden ist – nur noch um die Frage, ob wir auf das Geschäft eintreten oder nicht. Nur ganz kurz, ich wiederhole mich bzw. beziehe mich auf meine früheren Berichterstattungen.

Die Überbrückungshilfe wurde 2003 eingeführt. Sie kann im Fall von Bedürftigkeit oder als Starthilfe für den beruflichen Wiedereinstieg von Parlamentarierinnen und Parlamentariern beantragt werden. Das ist im Parlamentsressourcengesetz geregelt. 2016 hat Frau Nationalrätin Natalie Rickli die Abschaffung gefordert und geltend gemacht, es gebe bereits genügend "normale" Sozialleistungen, zumal Ratsmitglieder das Anrecht auf Arbeitslosenversicherungsgelder haben – das sei anzuerkennen.

Die Mehrheit der SPK-N hat der parlamentarischen Initiative damals Folge gegeben. Unsere Schwesterkommission, die SPK-S, hat ihr aber nicht Folge gegeben. Die SPK-N hat dazumal festgehalten und hat im Rat nachgefragt, wie sich der Rat zu diesem Problem stelle. Mit 115 zu 66 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat der Nationalrat der Initiative in der Frühjahrssession 2018 deutlich Folge gegeben.

Die SPK-S musste sich erneut damit befassen. Es kam zu einer Zustimmung mit 6 zu 4 Stimmen. Die Vorlage musste jedoch vorgängig überarbeitet werden. Es sollte keine komplette Abschaffung geben, sondern es sollte eine Härtefallklausel eingebaut werden.

Die SPK-N hat damit den Auftrag erhalten, eine diesbezügliche Vorlage auszuarbeiten. Das hat sie auch gemacht und hat diese 2019 zur Stellungnahme an die Verwaltungsdelegation geschickt. Es gab einige Ergänzungen. Ihre SPK-N hat die finale Vorlage mit 14 zu 7 Stimmen zuhanden des Rates verabschiedet. Hier in diesem Rat wurde die Vorlage im Dezember 2019 mit 97 zu 87 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Sie ging in die Schwesterkommission des Ständerates zurück. Diese war mit der Vorlage nicht einverstanden. Sie hat mit 11 zu 2 Stimmen entschieden, nicht einmal darauf einzutreten. Im Juni 2020 hat der Ständerat mit 31 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Eintreten ebenfalls abgelehnt.

Daher ist die Vorlage nun wieder hier im Nationalrat, und wir können abschliessend entscheiden, was wir mit dieser Vorlage machen. Sie sehen, es ist eine lange Geschichte, die sich eigentlich im Kreis dreht. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen – der Entscheid fiel mit 13 zu 11 Stimmen –, am Eintreten nicht mehr festzuhalten und diese Vorlage bachab zu schicken. Die Minderheit moniert – vielleicht auch zu Recht – die Art, wie der Ständerat mit dieser Vorlage umgeht: Wenn dem Ständerat etwas nicht passt,

AB 2020 N 1879 / BO 2020 N 1879

wird es vom Tisch gewischt. Das zeigt sich an dieser Vorlage; auch wenn wir hier am Eintreten festhalten, wird der Ständerat mit grösster Wahrscheinlichkeit wiederum nicht eintreten. Es gilt heute also, der Sache ein vorzeitiges Ende zu setzen.

Daher empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit, nicht einzutreten und die Vorlage als erledigt zu versenken.

**Rutz** Gregor (V, ZH): Wir empfehlen Ihnen, in dieser frühen Stunde eine vernünftige Entscheidung zu fällen. Schauen Sie einmal an, worum es überhaupt geht. Es geht darum, dass Parlamentarier in nicht zu rechtferriger Weise gegenüber allen anderen Bürgern privilegiert werden. Da müssen Sie sich schon fragen, ob Sie so etwas mit gutem Gewissen aufrechterhalten können. Ich staune ja über die hellseherischen Fähigkeiten der Kommissionsberichterstatter, welche schon jetzt genau wissen, wie der Ständerat dann entscheiden wird. Ich erinnere Sie daran, dass wir dem Ständerat schon einmal auf die Sprünge haben helfen müssen. Er hat sich schon einmal umentschieden und hat dieser Initiative dann Folge gegeben. Jetzt sind wir in der zweiten Phase, kurz vor Abschluss. Es wäre nicht nur unvernünftig, es wäre gegenüber der Bevölkerung schlicht nicht erklärbar, warum man eine solche Initiative jetzt abschmettern würde.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunzehnte Sitzung • 25.09.20 • 08h00 • 16.460  
Conseil national • Session d'automne 2020 • Dix-neuvième séance • 25.09.20 • 08h00 • 16.460



Es geht darum, dass Ratsmitglieder – und zwar nicht nur Ratsmitglieder, die überraschend abgewählt worden sind, sondern auch solche, die von langer Hand geplant zurücktreten, die nicht mehr kandidieren – neben der Arbeitslosenversicherung, die sie beanspruchen können, wenn sie nach ihrem Rücktritt kein entsprechendes Einkommen erzielen, auch noch Anrecht auf eine Überbrückungsleistung haben. So etwas können Sie keinem Bürger auf der Strasse erklären. Da können Sie niemandem mehr gerade in die Augen blicken. Es ist, wie gesagt, so, dass niemand irgendwie vor dem Nichts steht. Man darf auch die Frage aufwerfen, ob es überhaupt normal ist, dass wir hier in Verhältnissen stehen, die einer Anstellung in der Bundesverwaltung ähnlich sind. Jeder Parlamentarier hat Anspruch auf Arbeitslosenversicherungsgelder – jeder, da fällt niemand in ein Loch. Dann soll man zusätzlich für eine gewisse Zeit noch eine Überbrückungsrente beantragen können. Das ist nicht logisch.

Eigentlich ist es ja so, dass wir hier ein Milizparlament sind. Das heisst, dass eigentlich jeder von Ihnen einen Beruf haben sollte, den er vollzeitlich oder mindestens teilzeitlich ausübt und den er nach seinem Rücktritt wieder aufnehmen kann. Dass dem nicht so ist, wissen wir. Das ist keine gute Entwicklung.

Wenn Sie dann nach Ihrem Rücktritt neben den Arbeitslosenversicherungsgeldern noch eine Spezialentschädigung in Anspruch nehmen möchten, dann geraten wir irgendwo in einen Rechtfertigungsnotstand. Schauen Sie diese Vorlage genau an. Sie wurde hier im Rat noch etwas abgeschwächt, sodass diejenigen, die überraschend abgewählt werden, diesen Anspruch behalten sollen. Wir in der Kommission wären damals weiter gegangen. Wenn Sie jetzt dieser minimalen Vorlage nicht zustimmen, dann müssen Sie sich, wenn Sie sich heute Mittag wieder auf der Strasse nachhause bewegen, schon fragen, wie Sie all den Bürgern erklären wollen, was wir hier für Sonderrechte für uns in Anspruch nehmen.

Wir empfehlen Ihnen festzuhalten, einzutreten und diese vernünftige Sache zu beschliessen. Der Ständerat braucht ab und zu ein paar Monate mehr; ich bin aber zuversichtlich, dass man auch dort die Wichtigkeit dieser Angelegenheit erkennen wird.

**Barrile Angelo (S, ZH):** Ich habe zu diesem Thema schon mehrmals gesprochen. Die SP war gegenüber dieser parlamentarischen Initiative von Anfang skeptisch eingestellt, gerade weil – und das hat Kollege Rutz nicht so ganz ausführlich erklärt – es hier nicht darum geht, dass diese Überbrückungshilfe zusätzlich zu den Arbeitslosengeldern ausgerichtet werden soll. Vielmehr ist sie für jene Personen gedacht, die keinen Anspruch haben oder aus anderen, beispielsweise gesundheitlichen Gründen während der Legislatur zurücktreten müssen; für diese soll es ein Auffangnetz geben. Ich gebe zu, dass es bei den heutigen Renten ein Verbesserungspotenzial gibt, wie das auch der Ständerat erwähnt hat – doch nicht in dieser Hinsicht.

Wir in der SPK-N haben dieser Initiative Folge gegeben, sind auf die Vorlage eingetreten und haben eine abgeschwächte Fassung erarbeitet. Der Ständerat ist nach wie vor nicht bereit, darauf einzutreten. Jetzt stehen wir vor dieser Situation: Das Signal ist klar. Es ist nicht so, wie es Kollege Rutz sagt, dass wir sozusagen am Ende seien. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Es wird eine lange Geschichte werden, wobei wir jetzt schon wissen, dass die Vorlage keine Chance haben wird.

Deshalb ist die SP-Fraktion nach wie vor für Nichteintreten. Wir sollten diese parlamentarische Initiative abschreiben. Dann können wir im Rahmen einer anderen Vorlage immer noch über den Kompromiss sprechen.

**Rutz Gregor (V, ZH):** Ich wollte Herrn Kollege Barrile nur fragen, ob er den Bericht der Staatspolitischen Kommission, in welcher er auch Einsitz hatte, als wir das diskutiert haben, gelesen hat, wo auf Seite 7259 steht: "Gemäss geltender Regelung ist es möglich, dass ein ehemaliges Ratsmitglied gleichzeitig Überbrückungshilfe und ALV-Geld bezieht, da die Arbeitslosenkasse die Überbrückungshilfe im Sinne einer Abgangentschädigung behandelt. In der Praxis wurden im Gegenzug die erhaltenen ALV-Taggelder von der Überbrückungshilfe abgezogen." Haben Sie das gelesen, Herr Kollege Barrile?

**Barrile Angelo (S, ZH):** Natürlich, ich war dabei; wir haben heftig diskutiert. Aber es ist nicht so, wie Sie gesagt haben, dass man Arbeitslosengelder plus die Überbrückungshilfe bekommt. Die Arbeitslosengelder werden von dieser abgezogen bzw. umgekehrt. Es gibt den Maximalbetrag, und es ist nicht zusätzlich. Das wissen Sie, Sie waren an diesen Kommissionssitzungen auch anwesend.

**Marra Ada (S, VD):** Est-ce que vous ne trouvez pas bizarre que l'auteur de la proposition de la minorité soit membre d'un parti qui n'a jamais rien dit quand M. Blocher, qui pourtant touche l'AVS et est riche, demande lui aussi une aide transitoire?

**Barrile Angelo (S, ZH):** Vielen Dank für die Frage. Ich lasse das mal offen. Die Frage und die Antwort darauf wären aber sehr interessant.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunzehnte Sitzung • 25.09.20 • 08h00 • 16.460  
Conseil national • Session d'automne 2020 • Dix-neuvième séance • 25.09.20 • 08h00 • 16.460



**Streiff-Feller** Marianne (M-CEB, BE): Die Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP wird die Minderheit unterstützen und für Eintreten stimmen.

Der Nationalrat hat dem Ständerat eine konstruktive und durchdachte Gesetzesvorlage als Variante zur ursprünglichen parlamentarischen Initiative überwiesen. Statt der vollständigen Abschaffung der Überbrückungshilfe schuf der Nationalrat eine klare Verschärfung für deren Bezug. Das heisst, Ratsmitglieder können eine Überbrückungshilfe nur bei einer verpassten Wiederwahl beantragen. Ratsmitglieder, die freiwillig zurückgetreten sind, sind von der Überbrückungshilfe ausgeschlossen, und zwar deshalb, weil sie ihren beruflichen Wiedereinstieg vorausplanen konnten.

Abgewählte Ratsmitglieder können Ende Oktober brutal hart erfahren, dass sie ab Ende November kein Einkommen mehr erzielen werden. Sie brauchen eine gewisse Zeit, um beruflich wieder einzusteigen oder allenfalls Arbeitslosengelder zu erhalten. Die Überbrückungshilfe ist ja wirklich bescheiden, kann jedoch in dieser Zeit wenigstens ein Minimum des Lohnausfalls decken. Wir sind überzeugt, hier eine Lösung gefunden zu haben, welche die Privilegien der Ratsmitglieder eliminiert, es aber trotzdem möglich macht, in Härtefällen eine Hilfestellung zu bieten. So können Notsituationen in den ersten sechs Monaten nach einer Abwahl abgeschwächt werden. Es geht dabei wirklich nur um Härtefälle, und es trifft, wie wir ja aus Erfahrung wissen, nur wenige.

Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, an Ihrem Entscheid in der letztjährigen Wintersession festzuhalten und dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

AB 2020 N 1880 / BO 2020 N 1880

**Fluri Kurt** (RL, SO): Die FDP-Liberale Fraktion beantragt Ihnen, sich der Mehrheit anzuschliessen und nicht auf das Geschäft einzutreten. Damit bliebe es bei der heutigen Regelung. Wir haben seinerzeit, am 9. Dezember 2019, mit 97 zu 87 Stimmen beschlossen, diese Überbrückungsrente nicht abzuschaffen, sondern durch unsere Lösung zu ersetzen, die Sie in Artikel 8a des Parlamentsressourcengesetzes finden. Erstens könnte im Gegensatz zum geltenden Recht eine Überbrückungshilfe nur bei einer Nichtwiederwahl geltend gemacht werden. Heute ist das bei Ausscheiden infolge Nichtkandidatur oder Nichtwiederwahl möglich. Zweitens würde der Bezug auf sechs Monate beschränkt. Drittens wäre der Bezug von Arbeitslosenversicherungsgeldern ein Ausschlussgrund für den Bezug der Überbrückungshilfe. Heute wird die Arbeitslosenentschädigung an die Überbrückungshilfe angerechnet; sie ist gewissermassen komplementär. Neu wäre die Überbrückungshilfe alternativ zur Arbeitslosenversicherung. Das war unsere Lösung, die wir mit 97 zu 87 Stimmen, also auch nicht gerade mit einem überragenden Mehrheitsverhältnis, beschlossen haben. Die Staatspolitische Kommission des Ständерates hat mit 11 zu 2 Stimmen beschlossen, nicht einzutreten, und der Ständerat hat mit 31 zu 6 Stimmen beschlossen, nicht einzutreten.

Wir können uns diesem Nichteintretensbeschluss mit folgender Begründung anschliessen: Erstens hat sich aus der Diskussion ergeben, dass eine gänzliche Abschaffung der Überbrückungsrente nicht erwünscht ist. Zweitens würde die neue Lösung gewissermassen eine Anknüpfung an die Arbeitslosenhilfe bedeuten. Diese ist nämlich alternativ zur Überbrückungshilfe: entweder Arbeitslosengelder oder Überbrückungshilfe. Das ist nicht unsere Absicht. Wir sind nicht Angestellte des Bundes. Es ist systemwidrig, hier die Arbeitslosenversicherung gegen die Überbrückungsrente auszuspielen.

Drittens würden mit dem neuen System zwar Einsparungen erzielt, aber natürlich nur unwesentliche. Heute sieht die monetäre Situation bei der Überbrückungshilfe so aus: Von 2004 bis 2019 wurden 950 000 Franken ausbezahlt. Ende des letzten Jahres lagen neue Anträge mit einem Gesamtanspruch von rund 130 000 Franken vor. Also können wir sagen, dass seit 2004 etwas weniger als 1,1 Millionen Franken ausbezahlt worden sind, pro Jahr im Durchschnitt also deutlich weniger als 100 000 Franken. Diese Ausgabe würde nun mit dem neuen System der Verknüpfung mit der Arbeitslosenversicherung unwesentlich reduziert.

Schliesslich gibt es viertens noch einen verfahrensökonomischen Grund. Der Ständerat wird sich bei diesen Mehrheitsverhältnissen wohl kaum von seinem Entscheid abbringen lassen. Die pädagogische Absicht von Herrn Kollege Rutz, den Ständerat gewissermassen noch zu einer Besserung zu führen, ist zwar loblich, aber verfängt im Plenum des Ständlerates kaum.

Wir bitten Sie aus diesen drei inhaltlichen Gründen und aus diesem verfahrensökonomischen Grund, nicht auf das Geschäft einzutreten und sich der Mehrheit der Kommission anzuschliessen.

**La présidente** (Moret Isabelle, présidente): Le groupe des Verts et le groupe vert/libéral soutiennent la proposition de la majorité, qui propose de ne pas entrer en matière. Une minorité Rutz Gregor propose de maintenir la précédente décision de notre conseil, soit d'entrer en matière.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunzehnte Sitzung • 25.09.20 • 08h00 • 16.460  
Conseil national • Session d'automne 2020 • Dix-neuvième séance • 25.09.20 • 08h00 • 16.460



### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 16.460/21512)

Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 81 Stimmen

(2 Enthaltungen)

**La présidente** (Moret Isabelle, présidente): Les deux conseils ne sont pas entrés en matière. L'objet est ainsi définitivement liquidé.